



Reservations-Antrag für die Miete des Aufenthaltsraumes im Schemel-Schopf

Reservationsdatum
Name/Vorname
Adresse
Telefon-Nummer
Art des Anlasses
Maximale Anzahl Teilnehmer
Zusätzliches Brennholz Harrassen à Fr. 10.--

Vermieterin / Hüttenwart Bürgerkorporation / Gemeindeverwaltung, Schulweg 2, 4243 Dittingen
☎ / Fax / Internet 061 766 25 50 / 061 766 25 55 / www.dittingen.ch / gemeinde@dittingen.ch

Schlüssel Dieser kann beim Hüttenwart bezogen werden. Die Benutzer sorgen dafür, dass der übergebene Schlüssel nicht unbeaufsichtigt und nicht für Fremde zugänglich ist. Einen Schlüsselverlust melden sie umgehend dem Vermieter. Verlorene Schlüssel haben die Anpassung der Schliessanlage zur Folge, wobei die Kosten zu Lasten der Benutzer gehen.

Benutzungsgebühr pro Tag		<i>Holz</i>	<i>Garnituren</i>	<i>Einheimische</i>	<i>Auswärtige</i>
nur Aufenthaltsraum, max. 20 Pers.		1 Harr.	2	75.--	100.--
Aufenthaltsraum+Vorplatz innen+aussen		3 Harr.	6	100.--	125.--
dito, über 50 Personen		3 Harr.	8	150.--	175.--
nur Aussenplatz + WC-Benutzung (nur für einheimische Vereine/Schulklassen)		0 Harr.	8	25.--	

inklusive Strom und Wasser . Jede weitere Harrasse Holz + Fr. 10.-- (vorbestellen!)

Bezahlung Die Benutzungsgebühren sind beim Bezug des Schlüssels zu bezahlen.

Energieversorgung Elektrizität und ein Holzofen

Sanitäre Einrichtungen Fließendes Wasser, WC

Zufahrt Die Zufahrt erfolgt über den Bergweg. Parkplätze sind vorhanden.

Hüttenordnung Während der Woche ist der Aufenthaltsraum erst ab 17.00 Uhr verfügbar. Er steht den Mietern zur alleinigen Benutzung zur Verfügung. Der Aufenthalt in den übrigen Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Vorplatz und Grillstelle sind grundsätzlich öffentlich und können mitbenutzt werden.

Zu sämtlichen Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Allfällige Schäden sind dem Hüttenwart zu melden. Deren Behebung geht zu Lasten der Mieter.

Der entstandene Abfall muss durch die Mieter entsorgt werden. Im Ofen und in der Grillstelle darf kein Abfall entsorgt werden

Kontrolle Diese erfolgt nachträglich durch den Hüttenwart oder dessen Stellvertreter. Nachträgliche Reinigungsarbeiten (**auch bei der Feuerstelle** vor der Hütte) werden den Mietern mit Fr. 50.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Mit den Bedingungen einverstanden

.....
Ort/Datum Unterschrift

Quittung: Mietgebühr Fr. erhalten: Dittingen,